



öffentlich

Betreff:

Information zu Schwangerschaftsabbrüchen gem. § 219a

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE und Stadtverordneter
Alexander Frehse (DIE PARTEI)

Erstellungsdatum 21.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt www.potsdam.de unter der Rubrik Leben in Potsdam/Gesundheit Soziales neben rechtlichen Informationen zum Abbruch von Schwangerschaften auch die Adressen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und eine Liste von Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, zu veröffentlichen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Über eine Abschaffung des Paragraphen 219a StGB wird seit Monaten bundesweit diskutiert. Setzte sich die SPD ursprünglich für die Abschaffung ein, so knickte sie in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU/ CSU ein. Nach einem Antrag der Länder Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen wird die Abschaffung nun im Bundesrat diskutiert. Auch hier blockiert die CDU/CSU ein zeitnahes Ergebnis.

Die Initiative der Berufsverband der Frauenärzte forderte im Februar 2018: *"Ein freier Bürger muss in einem Rechtsstaat jederzeit freien Zugang zu allen für ihn relevanten Informationen haben. Dazu gehören ärztliche Informationen über medizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren. Bei Frauen schließt dieses Recht ein, Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die medizinischen Belange eines Schwangerschaftsabbruchs ohne Einschränkung oder Hindernisse zu erlangen. Sachgerechte medizinische Information darf nicht unter Strafe stehen. Der Berufsverband der Frauenärzte unterstützt die Aufhebung des § 219a, damit betroffene Frauen ihr Recht auf freien Zugang zu für sie relevanten medizinischen Informationen wahrnehmen können."*¹⁾

Die Stadt Hamburg kommt diesem Wunsch nach Informationen nach und veröffentlicht auf der offiziellen Seite hamburg.de neben rechtlichen Informationen zum Abbruch auch die Adressen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, sowie eine Liste von Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.²⁾ Auch in den Städten Berlin³⁾ und Hannover⁴⁾ sind solche Praxislisten auf den offiziellen Webseiten der Stadt zu finden, da man auch hier keine Entscheidung auf Bundesebene mehr abwarten wollte.

Diesen Vorreitern folgend, sollte die weltoffene Stadt Potsdam ihren Bürgerinnen, die vor einer einschneidenden Entscheidung in ihrem Leben stehen, diese Informationen zur Verfügung stellen.

Die Veröffentlichung ist auch zulässig, da sich für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 219 a kein Vermögensvorteil ergibt, wenn diese Informationen wertfrei zur Verfügung gestellt werden.

Quellen:

1) http://www.bvf.de/presse_info.php?r=2&m=0&s=0&artid=560

2) <https://www.hamburg.de/contentblob/4242250/272b866a4431174c124b894c48c1d524/data/liste-praxiseinrichtungen-schwangerschaftsabbrueche.pdf>

- 3) <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/schwangerschaft-und-kindergesundheit/schwangerschaft-und-familienplanung/schwangerschaftskonfliktberatung/arztpraxen-fuer-schwangerschaftsabbrueche/>
- 4) <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/B%C3%BCrger-Service/Beh%C3%B6rdenf%C3%BChrer/Notlagen-und-Opferhilfen/Schwangerschaftskonflikt?Searchtext=>